



Haushalts- und Finanzausschuss

75. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

23. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenografen: Thilo Rörtgen, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Auswirkungen von Stellenabbau und Filialschließungen der Bundesbank auf NRW	1
Präsident Friedel Fleck berichtet dem Ausschuss.	1
Anschließend beantwortet er Fragen der Abgeordneten.	6
2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 13/4502, 13/4582, 13/4614 Drucksache 13/4660 (1. Ergänzung) Drucksache 13/4860 (2. Ergänzung) <u>in der Fassung nach der 2. Lesung</u> Drucksache 13/4817 Vorlagen 13/2596 und 13/2640 Schlussberatung und Abstimmung zur 3. Lesung	

^{*)} Vertraulicher Teil mit TOP 9 s. Vertr. APr 13/40

(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 13/5002 - enthält im Wesentlichen die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen, den Wortlaut aller gestellten Anträge sowie die Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darstellung in dem genannten Bericht hinausgehen.)

Entlastung der Kommunen von Wohngeldanteilen

9

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatter: Erwin Siekmann (SPD)

3 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

10

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)
Drucksache 13/4660 (1. Ergänzung)
Drucksache 13/4860 (2. Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung

Drucksachen 13/4800 bis 13/4806, 13/4808 und 13/4810 bis 13/4816

Vorlagen 13/2592, 13/2597, 13/2637, 13/2640 und 13/2641

Schlussberatung und Abstimmung zur 3. Lesung

(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 13/5000 - enthält im Wesentlichen die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur Diskussionen wiedergegeben, die sich nicht vollständig dem genannten Bericht entnehmen lassen.)

Diskussion offener Punkte

10

Generelle Diskussion

11

Antrag allgemein/01 aller Fraktionen

13

SPD/GRÜNE-Antrag 10/04

14

SPD/GRÜNE-Antrag auf Einfügung eines § 7c Haushaltsgesetz

15

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatter: Volkmar Klein (CDU)

4 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2003 bis 2007 16

Unterrichtung durch die Landesregierung
Drucksache 13/4501

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion gegen eine Stimme aus der Fraktion der CDU, im Übrigen mit Zustimmung der Abgeordneten aller Fraktionen, die Finanzplanung **zur Kenntnis zu nehmen**.

Berichterstatter: Volkmar Klein (CDU)

5 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 2004/2005 16

Vorlagen 13/2536 und 13/2576

Der Ausschuss **stimmt** der Verordnung ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **zu**.

6 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL) 16

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4586

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Ausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf **ohne Votum** an den federführenden Ausschuss weiterzuleiten.

- 7 Hochschulpersonal effektiv und flexibel einsetzen: Beschäftigung nach BAT beenden und neuen Wissenschaftstarifvertrag einführen** 17
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4616
- Nach kurzer Verfahrenserörterung **beschließt** der Ausschuss einstimmig, den Unterausschuss "Personal" zu beauftragen, ein - von der FDP-Fraktion beantragtes - **Expertengespräch** durchzuführen.
- 8 Verschiedenes** 18
- Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, sich an der Anhörung des AGS-Ausschusses zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes für Wohlfahrtspflege **nachrichtlich zu beteiligen**.
- Anschließend nimmt der Ausschuss Ausführungen von Minister Jochen Dieckmann (FM) zum vorläufigen Jahresabschluss 2003 entgegen.
- 9 Hingabe von Kunstgegenständen an Zahlungs statt gemäß § 224a AO** 19
- Vertrauliche Vorlage 13/28
- Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich zu beraten** (s. Vertr. APr 13/40).

Haushalts- und Finanzausschuss
75. Sitzung (öffentlicher Teil)

23.01.2004
ei-ke

3 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)
Drucksache 13/4660 (1. Ergänzung)
Drucksache 13/4860 (2. Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung

Drucksachen 13/4800 bis 13/4806, 13/4808 und 13/4810 bis 13/4816

Vorlagen 13/2592, 13/2597, 13/2637, 13/2640 und 13/2641

Schlussberatung und Abstimmung zur 3. Lesung

(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 13/5000 - enthält im Wesentlichen die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur Diskussionen wiedergegeben, die sich nicht vollständig dem genannten Bericht entnehmen lassen.)

Diskussion offener Punkte:

Manfred Palmen (CDU) wünscht eine Sachfrage aus dem Bereich des Schulministeriums zu klären, die die Lehrerstellen betreffe: Rund 7.000 Lehrer gingen nach seinen Informationen im Jahre 2004 in den Ruhestand. Er bitte klar zu sagen, wie die Lehrerstellensituation zu Beginn des nächsten Schuljahres, am 06.09.2004, aussehen werde.

MR Mohnen (MSJK) führt aus, für das Schuljahr 2004/2005 weise der Landeshaushalt 144.790 Lehrerstellen aus, die alle besetzt würden. Das führe dazu, dass bis zum 6. September rund 5.100 freie Stellen zu besetzen seien. Hinzu kämen zum 1. Februar Stellenausschreibungen im Umfang von 1.400 Stellen, sodass im Laufe des Jahres 2004 insgesamt 6.500 Stellen im Lehrerbereich besetzt würden.

Manfred Palmen (CDU) bittet, die 4.000 Stellen, die sich aus der Verlängerung der Lehrerarbeitszeit rechnerisch ergäben, in die Darstellung einzubinden.

Die Pflichtstundenerhöhung bringe einen Ertrag von rund 5.000 Stellen, antwortet **MR Mohnen (MSJK)**. Gegenzurechnen sei der Wegfall der Vorgriffsstundenregelung im Umfang von rund 1.000 Stellen, sodass ein Ertrag von 4.000 Stellen dadurch erwirtschaftet werde. Dieser Ertrag sei in die Schüler-Lehrerstellen-Relation umgesetzt worden, die für das Schuljahr 2004/2005 entsprechend angepasst worden sei. Die Pflichtstundenerhöhung sei also in den mit 144.790 Stellen ermittelten Bedarf eingeflossen.

Generelle Diskussion:**Helmut Diegel (CDU) führt aus:**

Zunächst möchte ich auf die zweite Lesung im Parlament zu sprechen kommen. Ich bin sehr erstaunt über die Argumentationslinie, die sowohl die Grüne-Fraktion wie auch die SPD-Fraktion gefahren haben, mit der unwahren Behauptung, die CDU-Fraktion hätte keine Anträge vorgelegt. Das ist etwas aus dem Tollhaus und tolldreist, Frau Walsken und Frau Müller. Wenn Sie meinen, die Öffentlichkeit für dumm verkaufen zu können, dann mag das Ihre Art sein. Aber Sie stellen solche Behauptungen wider besseres Wissen auf. Sie wissen nach der Beratung in der letzten Finanzausschusssitzung, warum wir unsere Anträge - übrigens ähnlich wie im Beratungsverfahren im Deutschen Bundestag - erst zur zweiten Lesung im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht haben.

Ich finde es des Weiteren enttäuschend, der CDU-Fraktion zu unterstellen, sie sei nicht bereit, nachzuarbeiten. Ich will ganz deutlich für meine Fraktion herausstellen, dass wir unseren Mitarbeitern den Weihnachtsurlaub gestrichen haben, um nachzuvollziehen, was Sie möglicherweise verhandelt haben, um es überhaupt noch in die eigene Antragsberatung einfließen zu lassen. Inklusive Abgeordneter und wissenschaftlicher Mitarbeiter haben wir in diesem Bereich eine Last getragen wie bisher in keinem anderen Haushaltsberatungsverfahren, seitdem ich im Landtag bin. Das will ich in aller Offenheit sagen. Es ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten, solche Formulierungen und Behauptungen ins Parlament hinein zu blasen. Ich finde es stilllos.

Ich habe den Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und dem Finanzminister das Gutachten von Prof. Birk in Bezug auf die Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts und insbesondere auf die so genannte Kommunalkreditierung überreicht. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie heute ohne ein genaues Studium dieses Gutachtens nicht sagen können, wie Sie sich verhalten werden. Solch ein Gutachten muss zunächst gelesen und bewertet werden. Aber ich denke schon, dass Sie in der Lage sein werden, das am Wochenende zu tun. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass dieser Gutachter zu folgendem Ergebnis gekommen ist: Für das Jahr 2004 und für das Jahr 2005 ist dieser Haushaltsplanentwurf verfassungswidrig.

Ich möchte Sie als Koalitionsfraktionen darauf aufmerksam machen, dass wir als Gesetzgeber Herr des Verfahrens sind. Wir sind diejenigen, die erklären können: Dieses Gutachten von Prof. Birk reicht uns, um diesen Haushalt zurückzuweisen. Ich möchte insbesondere an die Kolleginnen Frau Walsken und Frau Müller appellieren: Sie haben in dem Auseinandersetzungsverfahren bezüglich der Erklärung der Verfassungswidrigkeit für die Haushalte 2001 und 2002 auch für mich glaubhaft vermittelt, Sie hätten nicht gewusst, dass man das juristisch anders sehen kann. Wir haben uns in der Tat nicht nur der Marathonarbeit, sondern auch der Mühe unterzogen, während des Beratungsverfahrens ein Gutachten vorzulegen, sodass Sie nun eine rechtliche Positionierung kennen, und zwar eine rechtliche Positionierung, die auf dem Münsteraner Urteil, auf dem Berliner Urteil, wo übri-

gens außer der CDU und der FDP auch die Grünen geklagt haben, und auf der höchststrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fußt. Dieses Gutachten besagt: Wenn dieser Haushalt so bleibt, dann begehen Sie - das ist der Vorwurf, den wir Ihnen dann machen und mit dem ich Sie schon jetzt konfrontieren möchte - einen vorsätzlichen Verfassungsbruch, denn jetzt kennen Sie die Argumente, die in diesem Falle einen Verfassungsbruch begründen. Das heißt, jetzt würden Sie, wenn Sie den Haushalt so beschließen, mit Wissen und Wollen einen Verfassungsbruch begehen. Dies wollen wir Ihnen ersparen.

Wir haben nicht nur die herzliche Bitte, sondern auch die Forderung an Sie: Beschäftigen Sie sich mit dem Gutachten und lassen Sie uns diesen Haushalt zurückweisen und von der Regierung einen Haushalt vorlegen lassen, der den Verfassungsanforderungen genügt.

Edith Müller (GRÜNE) legt dar:

Ich wollte mich zunächst zu der Frage des Verfahrens und der Kritik von Herrn Diegel an der gestrigen Plenardebatte äußern. Ich habe es bereits in der letzten Sitzung gesagt: Wir haben das Verfahren über die Beratung dieses komplizierten Haushalts gemeinsam verabredet. Die einzige Verzögerung, die es gegeben hat im Zusammenhang mit der Vorlage der zweiten Ergänzungsvorlage, war eine Verzögerung von zwei Werktagen plus Wochenende. Das habe ich bereits beim letzten Mal zugestanden. Diese Verzögerung hat es in der Tat gegeben, weil das Kabinett noch eine Sondersitzung durchgeführt hat und erst Donnerstag den Beschluss fertig gestellt hat. Sie wissen, dass auch eine technische Umsetzungsphase, z. B. Drucklegung, nötig ist.

Alles andere, was das Verfahren anbelangt, dass es schwierig sein würde, dass man über die Weihnachtszeit arbeiten müsste, war bei der Verabredung von vorneherein klar. Es gab einen gemeinsamen Willen, die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses abzuwarten und einzubauen, gleichzeitig aber die Abstimmung über den Haushalt nicht in den Februar oder März zu verschieben. Dieser Wille war gemeinsam formuliert, und alle haben unter dem Verfahren gelitten.

Wir als Koalitionsfraktionen haben den Haushaltsvorentwurf als Grundlage genommen, um unsere politische Gewichtung zu definieren. Sicherlich ist klar, dass sich durch die erste und zweite Ergänzungsvorlage Rahmendaten verändern. Aber wir haben trotzdem unsere Arbeit getan. Meine Kritik ging immer dahin, dass ich es bedauert habe, dass sich die CDU-Fraktion an dieser Aufgabe nicht beteiligt hat, dass sie am Schluss der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses Änderungsanträge vorgelegt hat, die in der fachlichen Beratung keine Rolle mehr spielen konnten, weil die Fachausschüsse ihre Beratungen abgeschlossen haben. Das ist zu spät, und das ist meine Kritik. Diese ist nicht in dem Sinne, Sie hätten nicht mitgearbeitet, sondern an diesem Punkt der Beratungen in den Fachausschüsse haben Sie sich meiner Meinung nach verweigert. Das habe ich gestern im Plenum gesagt, und diese Kritik halte ich nach wie vor aufrecht.

Gisela Walsken (SPD) lässt verlauten:

Herr Kollege Diegel, Sie haben bei der gestrigen Debatte gesagt, der Haushalt sei verfassungswidrig und wir seien Verfassungsbrecher. Anschließend folgten einige Vokabel aus der untersten Schmutzbox. Mir vorzuwerfen, ich hätte gestern Unwahrheiten gesagt, ist nicht richtig. Ich habe gestern deutlich gemacht, dass ich darüber enttäuscht bin, dass sich die CDU auch zum Zeitpunkt der zweiten Lesung z. B. nicht mit wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt hat. Das ist auch im Protokoll nachzulesen. Ich finde, wir sollten an dieser Stelle ein bisschen auf den Stil achten. Mich hat es außerordentlich geärgert, wie es gestern abgelaufen ist. Es ist nicht mein Stil, in dieser Art und Weise parlamentarische Debatten zu führen. Ich möchte nicht mehr beleidigt werden und, auch nach Vorlage dieses Gutachtens, nicht hören, dass ich eine Verfassungsbrecherin bin. Dieses Gutachten ist ein Gutachten und kein Urteil. Wir werden uns in aller notwendigen Gründlichkeit damit auseinandersetzen. Es handelt sich um eine rechtliche Position.

Ich finde es nicht in Ordnung, dass auch heute wieder die CDU über eine dpa-Meldung den Eindruck verbreitet, in den Jahren 2001 und 2002 seien die Haushalte verfassungswidrig gewesen. Das ist so nicht richtig. Sie sagen, das Gutachten reicht Ihnen aus, um den Haushalt abzulehnen. Das ist eine Position, die ich akzeptiere. Wir sagen noch nicht Nein zum Haushalt, sondern - im Gegenteil - wir sagen Ja. Dies werden wir in der nächsten Woche ausreichend begründen. Ich bitte darum, die Bewertung und die Sachebene voneinander zu trennen.

Vorsitzender Volkmar Klein sagt:

Ich glaube, dass uns die rückblickende Betrachtung des bisherigen Verfahrens sicherlich nicht sehr viel weiter bringt. In der Tat war es so, dass ein knapper Zeitrahmen vereinbart war und dass die erwartete zweite Ergänzungsvorlage nur zwei Tage später kam. Allerdings konnte dadurch diese Vorlage nicht in der Ausschusssitzung beraten werden. Insofern waren es zwar nur zwei Werkzeuge, aber auch eine Ausschusssitzung. In den nächsten Tagen wird auf jeden Fall für alle Beteiligten noch ausreichend Zeit sein, die Argumente, die hier vorgebracht wurden, zu überdenken. Ich finde, dass es sehr wohl in unserer Verantwortung ist, zu entscheiden, ob in Kenntnis all solcher Dinge ein Haushalt beschlossen werden kann. Sicherlich ist auch abzuwägen, wie stark die Gewichte für die allgemeine Frage „Störung gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ und für die Frage gelten, inwieweit dieser Kommunalkredit eine Rücklagenbildung ist. Das sind die Fragen, die sicherlich in den nächsten Tagen noch beantwortet werden müssen, bevor am nächsten Mittwoch die endgültige Entscheidung im Parlament zu treffen ist.

Antrag allgemein/01 aller Fraktionen:

Helmut Diegel (CDU) weist darauf hin, dass es zwar eine Verabredung über den Antrag und die Mittel gebe. Bezüglich der Deckung habe seine Fraktion jedoch eine andere Vorstellung gehabt, nämlich keine Erhöhung der globalen Minderausgabe. Vor diesem Hintergrund werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten.

Edith Müller (GRÜNE) begrüßt, dass es bezüglich des Haushaltsansatzes Einvernehmen zwischen den Fraktionen gebe.

Die Koalitionsfraktionen hätten eine Deckung vorschlagen müssen, die sich in die Gesamtstruktur der Haushaltsdeckung einfüge. Von daher habe man nicht ohne weiteres auf Deckungsvorschläge der Opposition zurückgreifen können, zumal diese aus Sicht der Koalitionsfraktionen an der einen oder anderen Stelle sehr dubios erschienen seien. Selbstverständlich respektiere sie die Entscheidung der CDU-Fraktion, allerdings halte sie es nach wie vor für ein gutes Paket.

Gisela Walsken (SPD) findet es bedauerlich, dass man bezüglich der Deckung kein Einvernehmen erziele. Ihre Fraktion sei davon ausgegangen, dass ihr Deckungsvorschlag auf Zustimmung der CDU-Fraktion stoße, da die Öffentlichkeitsarbeit in die Hauptgruppe 5 gehöre und es somit Sinn mache, möglichst alle zu beteiligen. Die Abgeordnete bittet die CDU-Fraktion darum, sich der Auffassung der Koalitionsfraktion anzuschließen.

Helmut Diegel (CDU) betont, seine Fraktion werde einer Erhöhung der globalen Minderausgabe nicht zustimmen. Insofern werde man an dem Abstimmungsverhalten festhalten.

SPD/GRÜNE-Antrag 10/04:

Finanzminister Jochen Dieckmann führt aus:

Ich möchte gerne im Nachgang zu der gestrigen angeregten Plenardebatte einige Bemerkungen machen. Die meisten von Ihnen werden sich erinnern, dass ich im Verlauf der Plenardebatte dem Kollegen Diegel angeboten hatte, den Wahrheitsbeweis insbesondere für die Behauptung anzutreten, die Landesregierung gebe Geld aus für Staatsjagden. Ich habe schon am Ende der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Diegel zugestanden, dass es einen entsprechenden Haushaltsvermerk gibt. Ich bedaure es, dass ich einer unzutreffenden Information der Landesverwaltung unterlegen bin. Dafür muss ich die Verantwortung übernehmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf eingehen, was die Kollegin Höhn zu späterer Stunde im Plenum vorgetragen hat. Es ist, soweit wir das rekonstruieren können, seit 1995 keine Jagdeinladung mehr ausgesprochen worden. Es hat in dieser Zeit auch keine unentgeltlichen Abschüsse für Gäste der Landesregierung gegeben. Hintergrund des Haushaltsvermerks ist der Wunsch des Bundeskanzleramtes im Jahre 1988 gewesen, dem bulgarischen Ministerpräsidenten Shivkov den Abschuss eines Stückes Rotwild zu ermöglichen. Der Haushaltsvermerk, Herr Diegel, ist also existent. Deshalb ist es gut, die Landesregierung unterstützt es, dass die Koalitionsfraktionen vorschlagen, den Haushaltsvermerk zu korrigieren.

Haushalts- und Finanzausschuss
75. Sitzung (öffentlicher Teil)

23.01.2004
ei-ke

Ich nutze die Gelegenheit, auch noch eine Teilkorrektur vorzunehmen. Die Förderung der Distanzwanderfische wird nicht, wie ich dargelegt habe, voll umfänglich aus der Fischereiabgabe finanziert, sondern es handelt sich um eine Art Mischfinanzierung: Es wird zum großen Teil aus der Fischereiabgabe, zu Teilen aus der Abwasserabgabe und zu einem verschwindend geringen Anteil aus allgemeinen Landesmitteln finanziert.

Gisela Walsken (SPD) teilt mit, dass ihre Fraktion beantrage, im Kapitel 10 260 bei den Einnahmen der Landesforstverwaltung den 8. Haushaltsvermerk zu streichen und den bisherigen 9. Haushaltsvermerk als 8. Haushaltsvermerk auszuweisen.

Die Abgeordnete bittet die Landesregierung, im Zuge der redaktionellen Überarbeitung vor Drucklegung den zweiten Absatz der Erläuterung zum Titel 529 10 - Zur Verfügung der Ministerin - im Kapitel 10 010 - Ministerium - zu streichen.

SPD/GRÜNE-Antrag auf Einfügung eines § 7c Haushaltsgesetz:

Im Rahmen der Diskussion zu diesem Änderungsantrag (*s. Drucksache 13/5000, S. 7; der Antrag ist als letztes Blatt im Anhang 1 dieser Drucksache wiedergegeben*) trägt **Rolf Seel (CDU)** als Argument für die Ablehnung des Antrages das Beispiel der Übungsleiterpauschale vor: Es gebe 4,9 Millionen Sportler im Lande, und über 80.000 Übungsleiterinnen und Übungsleiter erhielten Zuwendungen. Bislang sei nirgendwo ausgewiesen, ob es sich dabei um männliche oder weibliche Personen handele. Um sagen zu können, wie sich die Übungsleiterpauschale geschlechtsspezifisch auswirke, sei es notwendig, über den Landessportbund bei allen Vereinen im Lande Erhebungen durchzuführen. Das könne bei vielen Haushaltsansätzen fortgeführt werden. Der CDU-Fraktion gehe es zu weit, dafür einen derartigen Aufwand zu betreiben.

Edith Müller (GRÜNE) entgegnet, es gehe zunächst einmal darum, dass die Landesregierung einerseits Erfahrungen, die in anderen Ländern und Kommunen bereits mit dem Gender-Budgeting gemacht worden seien, recherchiere, andererseits eigene Vorstellungen entwickle und dann Optionen bzw. Modelle vorlege, die den Landtag in die Lage versetzten, eine Entscheidung zu treffen.

Die Rednerin nennt sodann einen Beispielsbereich, in dem das relevant werden könne: die Ziel-2-Förderung der EU-Kommission, die dezidiert auch mit dem Schwerpunkt Frauenförderung verausgabt werde. Der Rechnungshof und das Europäische Parlament hätten sich immer schwer damit getan zu prüfen, ob die Mitgliedstaaten diesen Auftrag ausgeführt hätten. Es gehe nun darum, das zu messen und Kriterien zu finden, um sagen zu können, dass dem Auftrag des Europäischen Parlaments Rechnung getragen worden sei.

Das heiße nun aber nicht, dass das in allen Bereichen relevant werde. Der Landtag müsse in die Lage versetzt werden, dezidiert zu entscheiden, wo die Anwendung dieses Instrumentes, auch verbunden mit der Kosten- und Leistungsrechnung, in Zukunft sinn-

Haushalts- und Finanzausschuss
75. Sitzung (öffentlicher Teil)

23.01.2004
ei-ke

voll sei und wo nicht. Sie bedaure, dass sich die Oppositionsfraktionen diesem Modernisierungsinstrument verweigerten.

4 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2003 bis 2007

Unterrichtung durch die Landesregierung
Drucksache 13/4501

Keine Diskussion (*Ergebnis s. Beschlussteil*).

5 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 2004/2005

Vorlagen 13/2536 und 13/2576

Vorsitzender Volkmar Klein trägt vor, diese Rechtsverordnung bedürfe der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Haushalts- und Finanzausschusses. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Ausschuss für Kommunalpolitik wollten die Vorlage am 4. Februar beraten.

Der Unterausschuss „Personal“ habe sich bereits am 12. Januar damit befasst und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfohlen, der Verordnung zuzustimmen.

Keine Wortmeldungen. - Der **Ausschuss** stimmt der Verordnung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

6 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4586

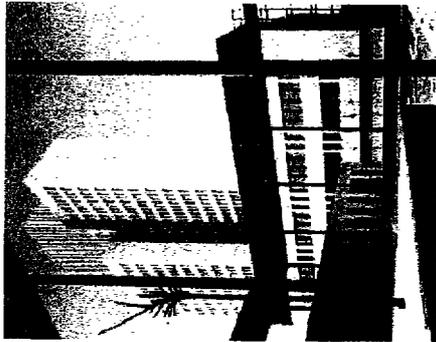
Zuschriften 13/3597, 13/3607, 13/3622, 13/3642 und 13/3673

Vorsitzender Volkmar Klein weist darauf hin, dass der Ausschuss die Beratung am 8. Januar im Hinblick auf noch ausstehende Gespräche vertagt habe.

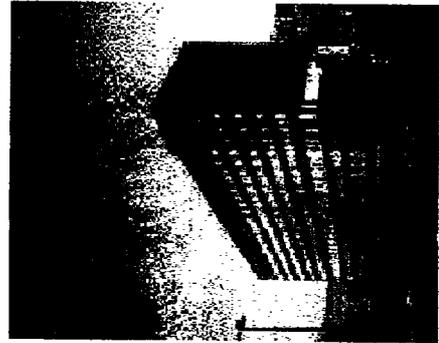
Manfred Palmén (CDU) schlägt erneut vor, den Gesetzentwurf heute nicht zu beraten. Er wisse, dass die Obleute der Fraktionen noch darüber diskutierten, wie das Problem der Zusammenführung der staatlichen Umweltämter und der Ämter für Arbeitsschutz gelöst werden könne. Nach seinen Informationen solle das im Gesetzentwurf mit einer Bedingung versehen werden, was ihm sinnvoll erscheine.

**DEUTSCHE
BUNDESBANK**
HAUPTVERWALTUNG
DÜSSELDORF

Auswirkungen von Stellenabbau und Filialschließungen auf den Bereich der Hauptverwaltung Düsseldorf der Deutschen Bundesbank



Friedel Fleck
Präsident der
Hauptverwaltung Düsseldorf
der Deutschen Bundesbank



**Ausführungen anlässlich der 75. Sitzung des Haushalts-
und Finanzausschusses des Landtags NRW
am 23. Januar 2004 in Düsseldorf**

Aufbauorganisation (seit 30. April 2002)

Vorstand (8 Mitglieder)

**Präsident, Vizepräsident,
2 weitere Mitglieder
(Bestellung durch den
Bundespräsidenten auf
Vorschlag der Bundes-
regierung)**

**4 weitere Mitglieder
(Bestellung durch den
Bundespräsidenten auf
Vorschlag des Bundesrates
im Einvernehmen mit der
Bundesregierung)**

**9 Hauptverwaltungen
Leitung durch den Präsidenten der Hauptverwaltung
(Präsident untersteht dem Vorstand)**

**Filialen
(Filialen unterstehen der zuständigen Hauptverwaltung)**

Entscheidungen des Vorstandes

→ Strukturreform:

Zahlreiche Beschlüsse zur Reform der inneren Struktur und Aufgabenverteilung zwischen Zentrale, Hauptverwaltungen und Filialen

→ Straffung des Leistungsangebots:

Konzentration des Dienstleistungsangebots im Barzahlungsverkehr, aber auch in anderen Geschäftsfeldern auf das Kerngeschäft

Anpassung der Filialstruktur an veränderte Rahmenbedingungen

- **fortschreitende Automatisierung von Bankdienstleistungen**
- **Konzentration im Bankgewerbe**
- **gravierende Änderungen in der Notenbankrefinanzierung**

Konsolidierungsprozess im Filialbereich

1. Schritt

Beschluss vom 8. Mai 2002

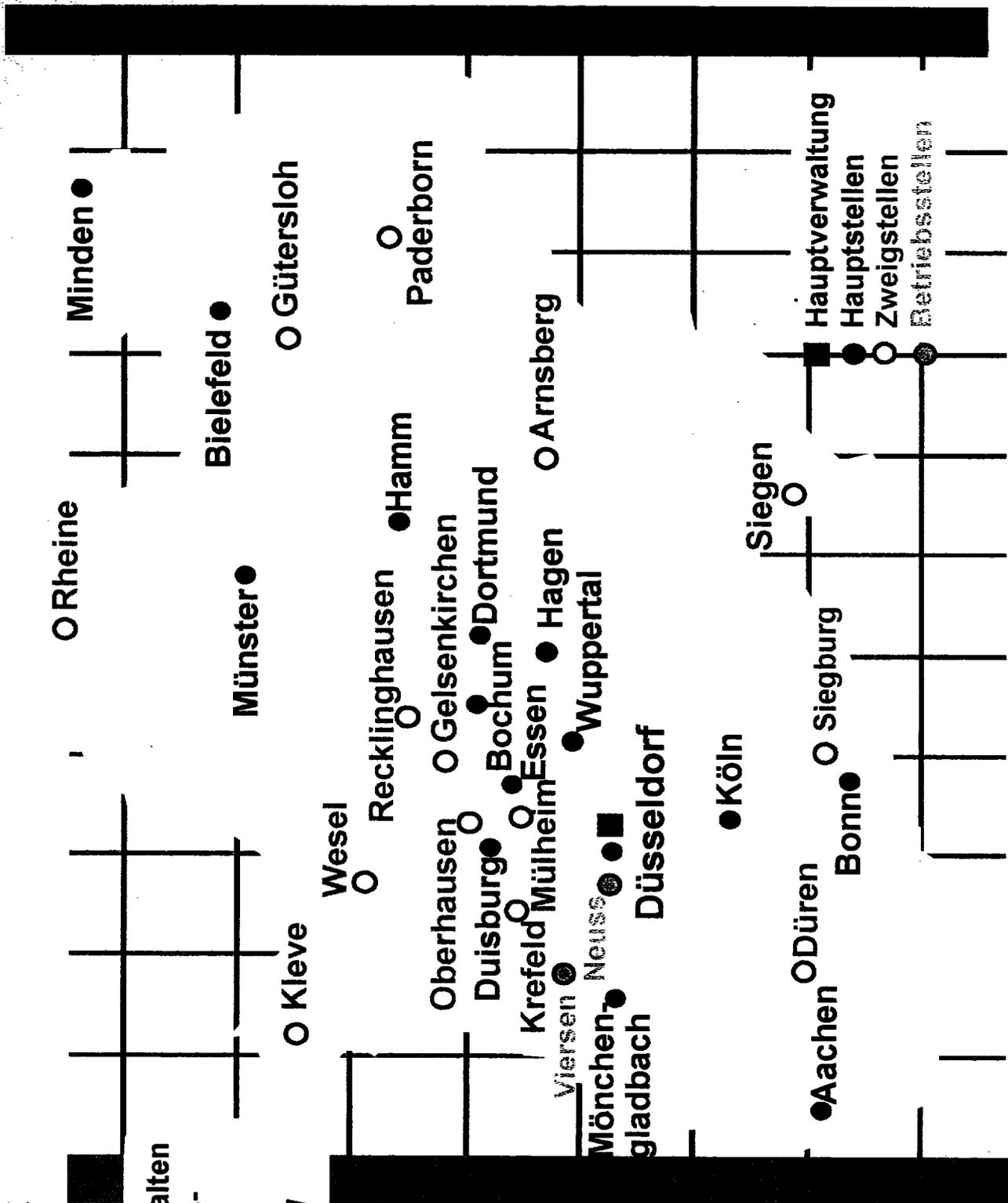
**Umwandlung der 52 ehemaligen Zweigstellen in
unselbstständige Betriebsstellen**

**Schließung innerhalb von 5 Jahren, spätestens zum
30. April 2007 (14 in NRW)**

Stand: April 2002

DEUTSCHE
BUNDESBANK
HAUPTVERWALTUNG
DÜSSELDORF

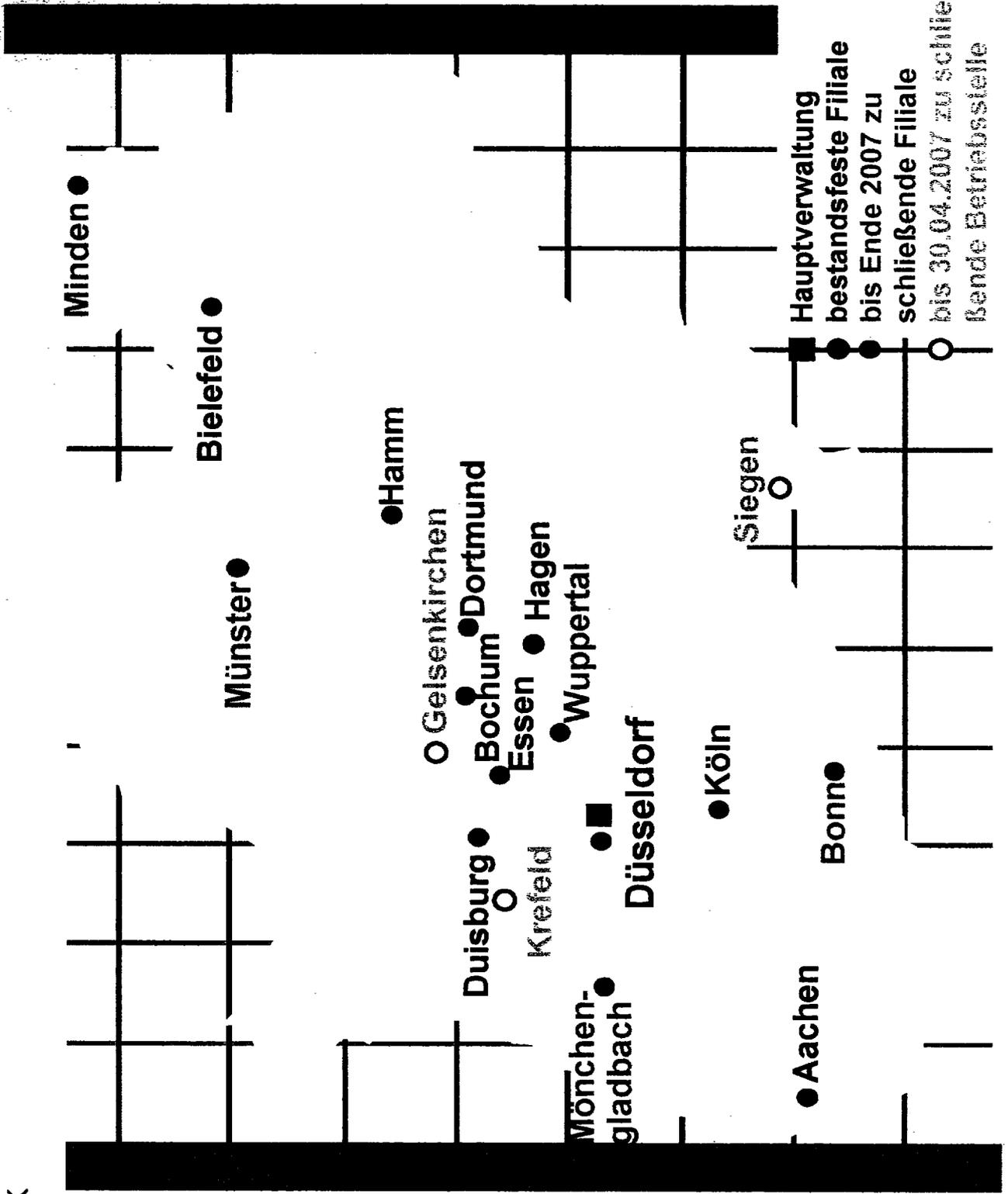
132 Zweiganstalten
im Bundes-
gebiet,
darunter
29 in NRW



Stand: Ende März 2004

DEUTSCHE
BUNDESBANK
HAUPTVERWALTUNG
DÜSSELDORF

66 Filialen
im Bundes-
gebiet,
darunter
15 in NRW



Konsolidierungsprozess im Filialbereich 2. Schritt

Beschluss vom 30. Oktober 2003

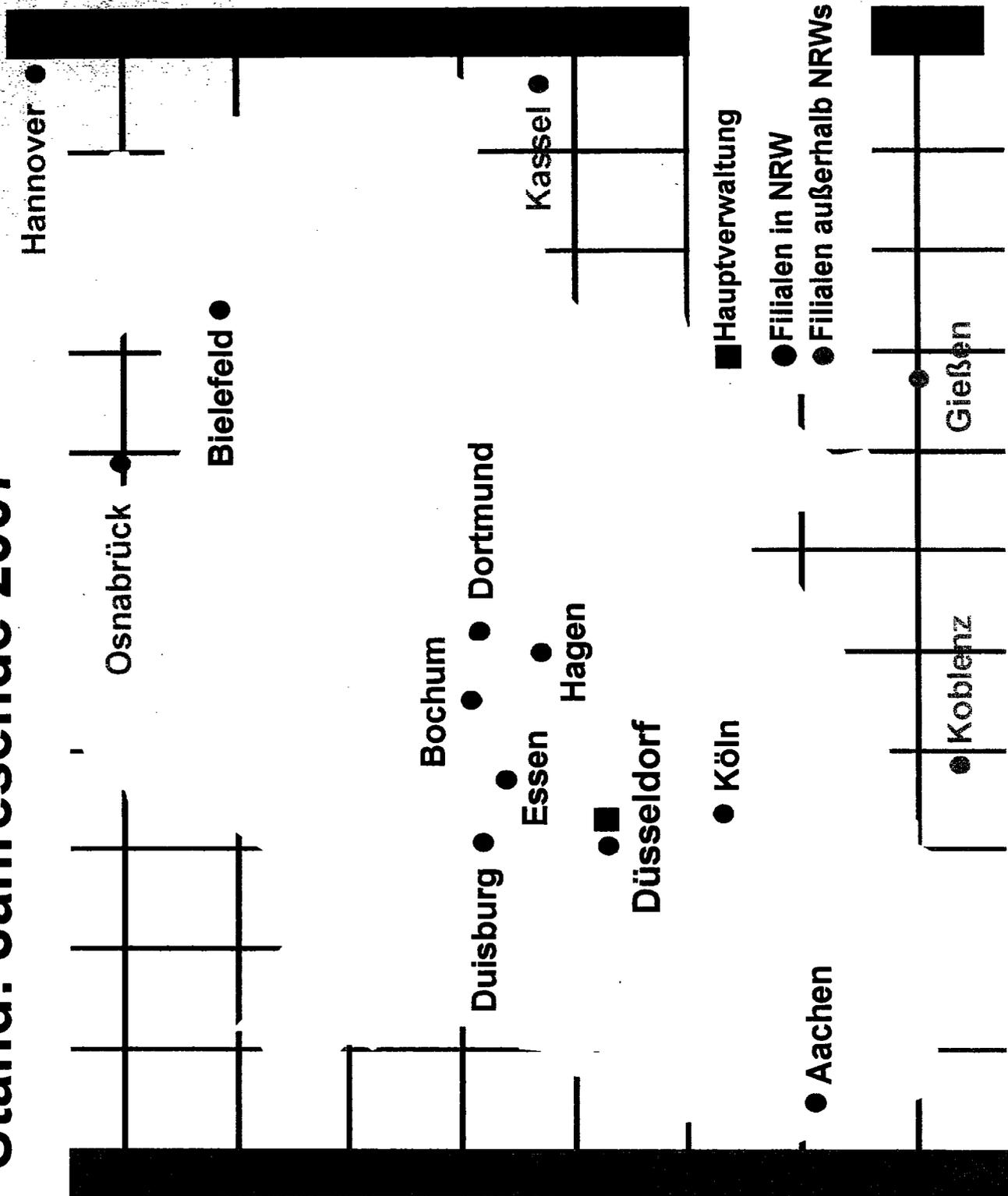
Schließung weiterer 19 Filialen bis Ende 2007 (6 in NRW)

**→ Konzentration auf bundesweit 47 Standorte
(davon 9 in NRW)**

Stand: Jahresende 2007

DEUTSCHE
BUNDESBANK
HAUPTVERWALTUNG
DÜSSELDORF

47 Filialen
im Bundes-
gebiet,
darunter
9 in NRW



Kriterien der Standortauswahl

- **Kundenstruktur**
- **Geldaufkommen**
- **Verkehrsanbindung**
- **bauliche Gegebenheiten**
- **Personalsituation**

Auswirkungen der Konzentration

- **wirtschaftlichere Geldbearbeitung/Abbau von Überkapazitäten (jährliche Einsparungen in Höhe von ca. 70 Mio. €)**
- **Präsenz der Deutschen Bundesbank in der Fläche bleibt im Grundsatz erhalten**
- **Versorgung mit Notenbankdienstleistungen bleibt sichergestellt**
- **ausgewogene Verteilung der Filialen in Bezug auf Bevölkerungszahl, Flächenabdeckung und Wirtschaftskraft weiterhin gegeben**

Personalwirtschaftliche Aspekte

- Die Schließung von 19 Filialen betrifft ca. 1.550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die notwendigen personellen Maßnahmen werden so sozialverträglich wie möglich gestaltet.
- Auf betriebsbedingte Kündigungen wird verzichtet, allerdings erhöhte Anforderungen an Mobilität und Flexibilität der Mitarbeiter/innen.
- Im Vergleich zum Beginn 2003 wird Ende 2007 gut ein Viertel der Stellen abgebaut sein.